

Förderprogramm Förderung von Mobilfunk-Koordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 34, GESCHÄFTSSTELLE GIGABIT

Herr Daniel Nölkensmeier

Telefon: 05231/71-3403

Email: daniel.noelkensmeier@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

FÖRDERUNG VON MOBILFUNKKOORDINATORINNEN UND MOBILFUNKKOORDINATOREN AUF EBENE DER KREISE UND KREISFREIEN STÄDTE IN NRW, UM DEN GESAMTEN KREIS EINSCHLIESSLICH DER KREISANGEHÖRIGEN GEMEINDEN SOWIE DIE KREISFREIEN STÄDTE BEI DER UMSETZUNG DES AUSBAUS MIT FLÄCHENDECKENDEN MOBILFUNKNETZEN IN ALLEN BELANGEN ZU UNTERSTÜTZEN. FÖRDERFÄHIG SIND PERSONALAUSGABEN UND AUSGABEN FÜR FREMDLEISTUNGEN.

Wer wird gefördert?

Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen

Fördersatz und Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung. Höchstbetrag 210.000 Euro für 36 Monate.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Die zu fördernden Personalausgaben der Stelle bzw. die Ausgaben der Fremdleistung müssen der Wahrnehmung der Aufgaben einer Mobilfunkkoordinatorin oder eines Mobilfunkkoordinators dienen und entsprechend direkt zurechenbar sein. Gegenstand der Aufgaben ist die Unterstützung eines flächendeckenden Mobilfunkausbaus, nicht der leitungsgebundene Gigabitausbau (Festnetzausbau).

Zusätzliche Informationen/Besonder- heiten zum Förderprogramm

Die Zuwendung kann nur einmalig je Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger gewährt werden. Im kommunalen Bereich muss es sich nicht um eigens für das Projekt eingestelltes Personal handeln (Bestandspersonal möglich).

Rechtsgrundlage der Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen